KINDER- UND JUGEND-
Freizeiten 2027



KREUZ & QUER

JETZT 15€ FRÜHBUCHER-RABATT BIS 31.1.2027 SICHERN

junger

Evangelische Jugend
Kirchenkreis Lübbecke

CVJM

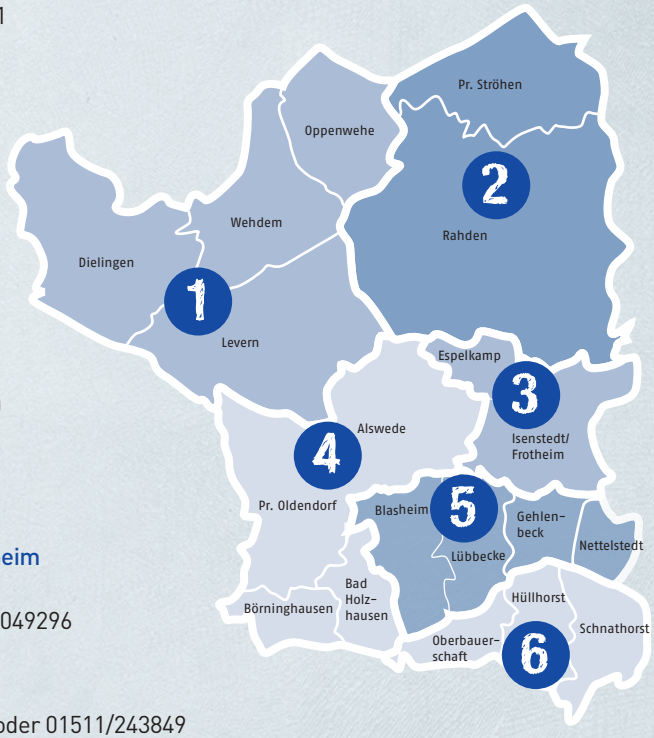
Wir sind für Dich da!

Jugendpfarramt

Benjamin Tinz
05741/2700-321 o. 01575/4393491

Kerstin Böger-Fischer
05741/2700-324

Nancy Fast Sekretärin
05741/2700-322



1 Stemwede
Michel Meier 0151/70592398

2 Rahden
Oliver Nickel 0160/97564580

3 Espelkamp
Kornelia Kirchner 0160/97561180

4 Pr. Oldendorf
Lucas Liebske 0160/4593125

5 Lübbecke

Gehlenbeck/Nettelstedt/Blasheim
Anna Schwarze 0160/5052410
Kerstin Böger-Fischer 0160/91049296
Sarah Pätzold 0160/91043938

CVJM Lübbecke/JaM
Bodo Nedderhoff 05741/4583 oder 01511/243849
Denise Kracht 0155/63771517

6 Hüllhorst
Kerstin Böger-Fischer 05741/2700-324 oder 0160/91049296
Sarah Pätzold 0160/91043938

Impressum
kreuz & quer 2027 ist der Freizeitprospekt der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Lübbecke.

Redaktion	Benjamin Tinz, Kerstin Böger-Fischer, Freizeitleiterinnen und -leiter	**Anschrift**	Geistwall 32, 32312 Lübbecke
Auflage	2.000 Stück	**Telefon**	05741 / 2700-321 / -322
Herausgeber	Evangelische Jugend im Kirchenkreis Lübbecke	**Fax**	05741 / 2700-270
		V.i.s.d.P.:	Benjamin Tinz
		E-Mail	jugend@kirchenkreis-luebbecke.de

Hallo zusammen, hej allihopa, Bok svima, Moin Freunde,

da ist es endlich! Druckfrisch und bereit, von Dir entdeckt zu werden, liegt unser Freizeitheft 2027 vor Dir. Wir haben wieder einige richtig coole Sommer- und ein Osterabenteuer für Euch zusammengestellt und freuen uns auf unvergessliche Momente mit Euch auf unseren Freizeiten. Vom Haus am See in Schweden über die Nordsee bis an den Mittelmeerstrand Kroatiens reicht unser Angebot in diesem Jahr.

Auf unseren Freizeiten erlebst Du Urlaub noch einmal ganz neu. Ohne Eltern bist Du mit einer coolen Gruppe aus ganz unterschiedlichen Leuten gemeinsam unterwegs. Neue Umgebung, neue Freunde, neue Erfahrungen, neue Perspektiven und vielleicht auch eine neue Sicht auf Dich selbst, all das erwartet Dich auf unseren Freizeiten. Unsere Teams geben alles, damit diese Zeit für Dich unvergesslich wird.

Schnell sein lohnt sich dieses Jahr gleich doppelt: Zum einen vergeben wir unsere Freizeitplätze in der Reihenfolge der Anmeldungen. Je früher Du Dich also anmeldest, umso wahrscheinlicher ist es, dass Du und Deine Freund*innen einen Platz für Euer Sommerabenteuer bekommt. Zum anderen haben wir für Euch einen **Frühbucherrabatt von 15,-€** auf alle Freizeiten bis einschließlich 31.01.2027 im Programm, den Ihr abgreifen könnt.

Damit Dein Sommerabenteuer zu einer unbeschwerten Zeit wird, sind uns – neben dem Hinweis auf unsere Reisebedingungen – noch ein paar Dinge sehr wichtig, die Du zusammen mit Deinen Eltern lesen und besprechen solltest, damit nichts schiefgeht.

Unsere Freizeiten kannst Du online unter **www.juenger-reisen.de** buchen. Der QR-Code und der Link auf der jeweiligen Freizeitseite führen dich auf die entsprechende Homepage. Hier findest Du alle Infos zur Freizeit und kannst Dein Sommerabenteuer direkt und verbindlich buchen.

Wir kalkulieren unsere Freizeiten für Euch so günstig wie eben möglich. Dabei rechnen wir auch verschiedene Zuschüsse ein, die je nach Eurem Wohnort variieren können. Darum haben wir hier den für Euch günstigsten Preis als „Ab-Preis" dargestellt. Unser Buchungsportal berechnet aber im Anmeldeverlauf den für Euch geltenden Preis, der mitunter von der Angabe hier im Heft abweichen kann.

Unsere Freizeiten werden von gut ausgebildeten Mitarbeitenden geleitet, die in der Regel ehrenamtlich tätig sind. Nur die Jugendreferent*innen sind sozialpädagogische Fachkräfte. Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf können wir damit kaum gerecht werden und entscheiden im Einzelfall im Gespräch zwischen Familien, Freizeitleitung und Jugendpfarramt, wie wir damit umgehen.

Zu unseren Freizeiten gehört auch Zeit für Gott und den persönlichen Glauben. Das Leben und Erleben christlicher Gemeinschaft mit Andachten und Gesprächen über Gott und die Welt sind feste Bestandteile unseres Freizeitlebens. Du wirst überrascht sein, wie locker und selbstverständlich das auf unseren Freizeiten geschieht.

Wir raten dringend zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Die kostet nicht viel und erspart Dir, Deinen Eltern und uns unerfreuliche Verhandlungen, falls Du, aus welchem Grund auch immer, die Freizeit stornierst und wir Dir die dadurch möglicherweise entstehenden Ausfallkosten in Rechnung stellen müssen.

Wir wünschen Dir jetzt viel Spaß mit dem Freizeitheft und eine schöne Vorfreude auf Dein Sommerabenteuer 2027

Mit herzlichen Grüßen aus dem JuPf

Benjamin Tinz
Synodaljugendpfarrer

Kerstin Böger-Fischer
Synodaljugendreferentin

Nancy Fast
Sekretärin

HINWEIS

Wir sind kein Touristikunternehmen, das Gewinne erzielt! Unsere Reisepreise sind sehr knapp kalkuliert und möglichst niedrig gehalten. Sollten Sie dennoch Probleme mit der Bezahlung der Reisekosten haben, so empfehlen wir eine Nachfrage beim Veranstalter über mögliche **Ratenzahlungen oder eine Reduzierung des Reisepreises.**

Unsere Freizeiten werden durch die Jugendämter verschiedener Landkreise und Kommunen sowie das Land NRW in nicht unerheblichem Maß bezuschusst. Diese Zuschüsse werden jedoch nur für Teilnehmende aus dem jeweiligen Landkreis / Kommune gewährt und variieren in der Höhe teils deutlich. Da unsere Freizeiten nicht gewinnorientiert kalkuliert werden und der Teilnehmendenpreis nach Abzug der gewährten Zuschüsse lediglich der Deckung der anfallenden Kosten dient, müssen wir die variierenden Zuschüsse entsprechend ausgleichen und den nötigen Teilnehmendenbetrag individuell anpassen.

www.jugend-kirchenkreis-luebbecke.de

Instagram **jupfluebbecke**

Facebook **jupfluebbecke**


Sjöhaga
Wangerooge
Goldenstedt
Alswede
Damme
Lauenstein
Kassel
Meransen
Premantura



Kinder auf Reisen schicken

Förderverein der Tafel Lübbecker Land e. V.

Die Tafel

... ist ein Projekt des Fördervereins der Tafel Lübbecker Land e.V. in Kooperation mit dem Evangelischen Synodaljugendpfarramt und dem CVJM Lübbecke.

Manchen Familien ist es finanziell nicht oder nur sehr schwer möglich, ihre Kinder an einer Freizeit teilnehmen zu lassen. Darum hat es sich der Förderverein der Tafel Lübbecker Land e.V. unter anderem zur Aufgabe gemacht, hier zu unterstützen.

Der Förderverein der Tafel Lübbecker Land e.V. ist der Ansprechpartner für betroffene Familien, wenn andere Fördermöglichkeiten, wie z. B. die des Jugendamtes oder der Kirche, ausgeschöpft sind. Er übernimmt dann die Reisekosten und ein kleines Taschengeld.

Es gibt allerdings keinen rechtlichen Anspruch auf diese Unterstützung.

Sie erreichen das Büro der Tafel Montag bis Donnerstag zwischen 8 Uhr und 13 Uhr und Freitag zwischen 8 und 11 Uhr unter 05772 9360102.



Sandmöller Reisen

- Individuelle Reiseprogramme und Busvermietung für Gruppen, Vereine und Betriebsausflüge
- Linien-, Berufs- und Schülerverkehr
- Beförderung von Menschen mit Behinderung
- Musical-Fahrten nach Hamburg
- Shuttle-Service für Ihr Firmen-Event (inkl. Planung)

Sandmöller Reisen GmbH & Co. KG
Hohenlüchten 2a • 32351 Stemwede-Twiehausen
Tel. (0 57 45) 5 16 • www.sandmoeller.de



ASCHEMEYER Reisedienst



Seit 1928 sind wir vor Ort. Stets zuverlässig und immer für Sie da!

Gruppenreisen nach Maß! Auch für Ihren Verein
haben wir die passende Reiseidee!
Mit unserer jahrelangen Erfahrung und kompetenten Partnern,
schneidern wir auch für Ihre Gruppe das Erlebnis nach Maß!



Borsigstraße 14a • 32312 LÜBBECKE • Tel. (0 57 41) 55 15
info@aschemeyer.com • www.aschemeyer.com

SAVE THE DATE

Freitag, den
04. Juni 2027
Kirche Nettelstedt

juenger
Evangelische Jugend
Kirchenkreis Lübbecke



KONFIBALL

Deine Konfi Dein Abend Deine Party

Der Abschlussball für alle Konfirmand*innen
im Kirchenkreis Lübbecke und Ihre Begleitungen








Bleib auf dem Laufenden
über unsere Aktionen, Freizeiten und Gruppen
und folge uns
JUPFLUEBBECKE
juenger
Evangelische Jugend
Kirchenkreis Lübbecke
Hier geht´s direkt zu
unserem Insta-Account


DEINE UNTERSTÜTZUNG
FÜR UNSERE ARBEIT
SCAN ME
Mit Deiner
Spende
hilfst Du uns, auch weiterhin tolle
Angebote, Events und Freizeiten für
Kinder und Jugendliche zu realisieren.
juenger
Ev. Jugend
Kirchenkreis
Lübbecke
Dafür sagen wir ganz herzlich
DANKE!
Hier kannst Du einfach
mit PayPal spenden!



Damme

20.3.–25.3.2027

6 – 10 Jahre | 180 €

5 Tage Action, Spass und gute Laune

Waldspielplatz

Tolles Haus mit eigener Mehrzweckhalle

Langeweile kurz vor Ostern? Das muss nicht sein. Mit unserer **Einsteigerfreizeit** für Kinder erlebst Du das erste Mal Urlaub ohne Mama und Papa. **Nicht weit weg, aber trotzdem ganz anders als sonst.** Kornelia, Sarah und ihr Team haben ein spannendes, cooles und actionreiches Programm für Dich vorbereitet. Hierfür ist unser **tolles Freizeithaus** mit seinen **gemütlichen Zimmern**, **tollen Gruppenräumen** und einer eigenen **Mehrzweckhalle** ideal.

Im **Wald**, am **See** oder in unserem Freizeithaus erleben wir **spannende Abenteuer** und eine **mega Zeit** zusammen.



KREUZ QUER

junger Ev. Jugend Kirchenkreis Lübbecke



JETZT 15€ FRÜHBUCHER-RABATT BIS 31.1.2027 SICHERN



Infos + Anmeldung

www.jugend-kirchenkreis-luebbecke.de/freizeiten

HIER KLICKEN + ANMELDEN

- Kornelia Kirchner und Sarah Pätzold
- Eigenanreise
- Jugendherberge Damme
- Vollpension



Wangerooge

18.7.–25.7.2027

8 – 11 Jahre | 370 €

Nur wenige Meter bis ins Inseldorf und zum Strand

Spielplatz direkt am Haus

Nordsee + Wattenmeer erleben

Du bist reif für die Insel?
Dann pack Deine Sachen und komm mit uns nach Wangerooge. Die Ostfriesische Insel vor der deutschen Nordseeküste ist mit ihren weiten, weißen Sandstränden, dem lebhaften Inseldorf und der charakteristischen Inseleisenbahn ein echtes Urlaubsparadies.

Euer Freizeithaus
Das Oldenburger Heim liegt am Rand der Wangerooger City, mitten in den Dünen. Von hier aus ist es nur ein Katzensprung bis zum Strand. Auch wenn Ihr auf einer Insel seid, einsam und langweilig wird's auf Wangerooge sicher nicht. Dafür sorgen Ilka und ihr Team ganz bestimmt.





KREUZ QUER

junger Ev. Jugend Kirchenkreis Lübbecke



JETZT 15€ FRÜHBUCHER-RABATT BIS 31.1.2027 SICHERN



Infos + Anmeldung

www.jugend-kirchenkreis-luebbecke.de/freizeiten

HIER KLICKEN + ANMELDEN

- Ilka Lorenschat und Team
- Fernreisebus + Fähre + Inselbahn
- Oldenburger Jugenderholungswerk
- Vollpension
- Selbstversorgung bei An- und Abreise

TEENSCAMP Goldenstedt

13.8.–20.8.2027

10 – 12 Jahre | 180 €

Abenteuer pur

Kanutour auf der Hunte

Zeltcamp



Wir verbringen unsere Zeit direkt an der **Hunte** auf einem wunderschönen **Zeltlagerplatz** mit eigenem Küchen- und Sanitärgebäude direkt am **Hartensbergsee.** Die Umgebung bietet uns alle Möglichkeiten für eine tolle, spannende Zeit mit vielen Abenteuern und Erlebnissen!

Natürlich **schwimmen** wir viel im See oder **chillen am Sandstrand,** bauen **Flöße** und machen **Wasserspiele,** aber auch im Wald direkt hinter unserem Zeltlager gibt es viel zu erleben: Von **Geländespielen,** über **GPS** und **Geocaching-Aktionen** oder **Kanutour auf der Hunte** ist für jeden etwas dabei!

Im Camp basteln wir zusammen, spielen Laser-Tag oder essen leckeres Slush-Eis. Gegen Abend wird dann das **Lagerfeuer** entzündet, Stockbrot gebacken, gesungen und gespielt.



KREUZ QUER

junger Ev. Jugend Kirchenkreis Lübbecke







JETZT 15€ FRÜHBUCHER-RABATT BIS 31.1.2027 SICHERN

Infos + Anmeldung

www.jugend-kirchenkreis-luebbecke.de/freizeiten

HIER KLICKEN + ANMELDEN

- Oliver Nickel und Team
- Eigenanreise
- Übernachtung im eigenen Zelt
- Zeltplatz Hartensbergsee
- Vollverpflegung (wir kochen selbst)

SCHWEDEN

Sjöhaga

15.8.–30.8.2027

12 – 14 Jahre | ab 580 €

Kanus am Haus

Ausflug nach Stockholm

Ausflug zum Elchpark



Ser Sjön! Das bedeutet „Ich sehe den See“ – und das tut man in Sjöhaga aus fast jedem Raum. Unser Freizeithaus liegt am **See Lången** in der Provinz Lerdala.

Hier wartet neben gemütlichen Schlaf- und Wohnhäusern eine **Badestelle**, **Kanus** und ein tolles **Außengelände** auf uns.

Vor Ort erkunden wir mit dem Bus die Gegend, halten nach **Elchen** Ausschau oder erleben am, im und auf dem Lången ein **unvergessliches Sommerabenteuer** mit Michel und seinem Team.





KREUZ QUER

junger Ev. Jugend Kirchenkreis Lübbecke





JETZT 15€ FRÜHBUCHER-RABATT BIS 31.1.2017 SICHERN



Infos + Anmeldung

www.jugend-kirchenkreis-luebbecke.de/freizeiten

HIER KLICKEN + ANMELDEN

- Michel Meier und Team
- Fernreisebus vor Ort
- Freizeithaus Sjöhaga
- Vollverpflegung (eigenes Küchenteam)
- Selbstversorgung bei An- und Abreise

KROATIEN

Premantura

16.8.–27.8.2027

15 – 17 Jahre | 640 €

Camp direkt am Meer im schattigen Pinienwald

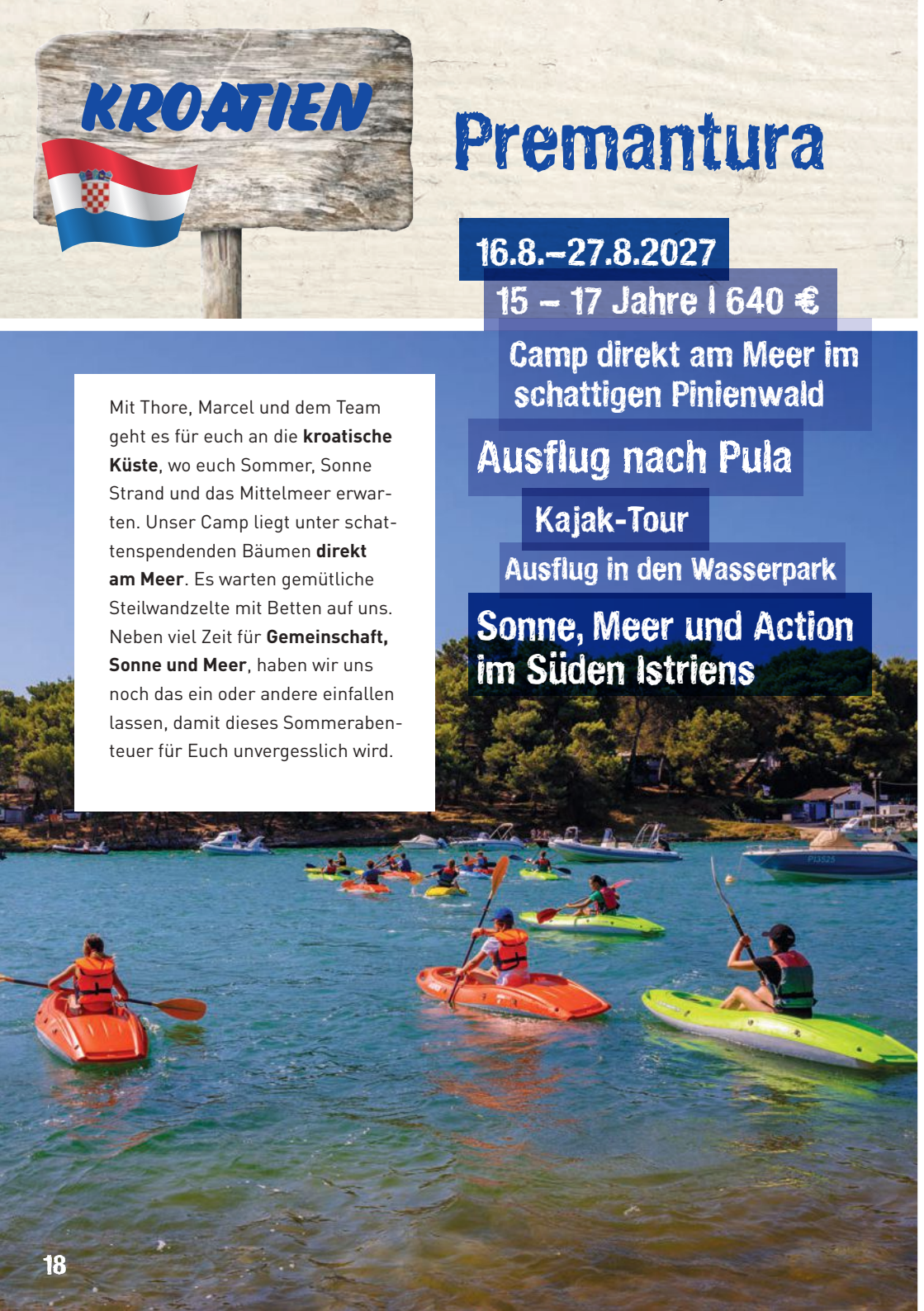
Ausflug nach Pula

Kajak-Tour

Ausflug in den Wasserpark

Sonne, Meer und Action im Süden Istriens

Mit Thore, Marcel und dem Team geht es für euch an die **kroatische Küste**, wo euch Sommer, Sonne Strand und das Mittelmeer erwarten. Unser Camp liegt unter schattenspendenden Bäumen **direkt am Meer**. Es warten gemütliche Steilwandzelte mit Betten auf uns. Neben viel Zeit für **Gemeinschaft, Sonne und Meer**, haben wir uns noch das ein oder andere einfallen lassen, damit dieses Sommerabenteuer für Euch unvergesslich wird.







KREUZ QUER

junger Ev. Jugend Kirchenkreis Lübbecke





JETZT 15€ FRÜHBUCHER-RABATT BIS 31.1.2027 SICHERN



Infos + Anmeldung

www.jugend-kirchenkreis-luebbecke.de/freizeiten

HIER KLICKEN + ANMELDEN

- Thore Müller und Team
- Voyage Buskette
- Voyage-Camp Premantura
- Vollpension
- Selbstversorgung bei An- und Abreise



Alswede

17.7.–20.7.2027

5 – 12 Jahre | 70 €

Kisten-Klettern

Bastel-Workshops

Grossspiele &

Lagerfeuer

Endlich wieder Sommer Camp – Zeltlager am Pastorenteich!

Zum Start der Sommerferien wollen wir wieder **unsere Zelte um den Pastorenteich aufschlagen** und 4 erlebnisreiche Tage mit **Spiel, Spaß und Action** verbringen.

Die Mitarbeiter gestalten für **über 100 Kinder** ein spannendes und abwechslungsreiches Programm frei nach dem Motto **„Langeweile? NEIN DANKE!"**.

Egal ob **Mitarbeiter-Jagd, Großspiele mit Chaos** oder der **Ausflug zum Schwimmen**, gute Laune ist vorprogrammiert. Abends steht die **Lagerfeuerrunde** auf dem Plan, um mit Liedern und einer biblischen Geschichte den Tag ausklingen zu lassen.

In diesem Jahr plant das Team eine besondere Überraschung für den Bunten Abend. Seid also gespannt und ölt eure Stimmen, damit ihr mitsingen könnt!

Die **Mini-Kids** (5-7 Jahre) gehören mittlerweile genau so zum Sommer Camp wie der **große rote Ball** auf die Wiese. Mit **intensiver Betreuung** und teilweise separatem Programm gehört **Heimweh hier eher zur Seltenheit.**





KREUZ QUER

CVJM Lübbecke







Infos + Anmeldung

www.cvjm-luebbecke.de/freizeiten/sommercamp

HIER KLICKEN + ANMELDEN

- Bodo Nedderhoff, Sandra Hagemann mit Team
- Eigene Anreise
- Übernachtung im eigenen Zelt
- Vollpension

ERLEBNIS-FREIZEIT

Kassel

16.8.–24.8.2027

12 – 15 Jahre | 295 €

Campingplatz direkt an der Fulda

Kanu & SUP

Shopping & City-Abenteuer

Gemeinsames Lagerfeuer



Dein Sommer. Deine Crew. Deine Freizeit.

Mach diesen Sommer zu deinem ganz persönlichen Highlight! Begleite uns nach Kassel und freu dich auf eine geniale Woche voller Action, Spaß und guter Laune.

Egal ob wir uns mit **Stand-Up-Paddle** und **Kanu** auf die Fulda wagen, **klettern** gehen, entspannt **am See die Sonne genießen**, die K**asseler Innenstadt** unsicher machen oder **nachts beim Geländespiel** Vollgas geben: **Langweilig wird es garantiert nie!**

Was genau abgeht, bestimmen wir zusammen: Bring deine Ideen ein und gestalte das Programm aktiv mit. Schnapp dir dein Zelt und sei am Start, wenn es wieder heißt: **„Ferienzeit ist Abenteuerzeit!“**



KREUZ QUER

CVJM Lübbecke





JETZT 15€ FRÜHBUCHER-RABATT BIS 31.1.2027 SICHERN



Infos + Anmeldung

www.cvjm-luebbecke.de/freizeiten/kassel

HIER KLICKEN + ANMELDEN

- Marek Wohlfarth, Till Meyer und Team
- Anreise mit Bus/Bahn
- Übernachtung im eigenen Zelt
- Vollverpflegung (wir kochen selbst)

KLETTER-FREIZEIT

Lauenstein

27.5.–30.5.2027

ab 14 Jahre | 95 € / 125 €

Zelten direkt am Waldrand

Klettern im Ith

Gemütliche Lagerfeuer

Starte den Sommer mit einem Abenteuer!

Komm mit uns ins Ith – dem größten Klettergebiet Norddeutschlands – und erlebe vier **unvergessliche Tage voller Felsen, Lagerfeuer und Natur pur!**

Wir zelten am Waldrand in Lauenstein, frühstücken gemeinsam und erkunden täglich neue Kletterrouten – für Anfänger und Profis gleichermaßen.

Abends wird gemeinsam gekocht, Holz gesammelt und der Tag endet entspannt mit Snacks und Gemeinschaft am Lagerfeuer.

Also: Stell dich der Herausforderung und bezwinge die Ith-Klippen!

Hinweis: Der Zustieg zu den Felsen erfordert einen Fußmarsch von 15 – 60 Minuten auf Waldwegen.



KREUZ QUER

CVJM Lübbecke





JETZT 15€ FRÜHBUCHER-RABATT BIS 31.1.2027 SICHERN



Infos + Anmeldung

www.cvjm-luebbecke.de/freizeiten/kletterwochenende

HIER KLICKEN + ANMELDEN

- Nick Horstmann und Till Meyer
- Anreise mit Bulli/Pkw
- Übernachtung im eigenen Zelt
- Vollverpflegung (Wir kochen selbst)

SKI-FREIZEIT

Meransen

25.12.2027–3.1.2028

Kinder ab 500 €
Erwachsene ab 800 €

Familienfreizeit

Mitten im Skigebiet Gitschberg

Lifte in direkter Nähe

Gemeinsam wollen wir wieder **Ski-fahren**, **Silvester** feiern und eine schöne **Familienzeit** genießen.

Am 25.12. starten wir abends nach **Meransen** (Südtirol), wo uns Tamara und Rudolf im Lucknerhof willkommen heißen und uns 7 Tage lang kulinarisch verwöhnen werden.

Im Hotel gibt es Einzel-, Doppel- sowie Mehrbettzimmer.

Ski-Neulinge aller Altersklassen starten direkt nebenan auf dem Anfängerhügel. Auf erfahrene Skifahrer warten im **Skigebiet Gitschberg Jochtal** insgesamt **55 km Piste** mit 25 Pisten von leicht bis schwer.

Skipass (zzgl. ca. 350€ für 6 Tage) und **Ausrüstungs-Verleih** können gemeinsam organisiert und so in der Regel auch noch einiges gespart werden.





KREUZ QUER

CVJM Lübbecke







ANMELDE-START 10.01. 2027



Infos + Anmeldung

www.cvjm-luebbecke.de/freizeiten/ski-freizeit-meransen

HIER KLICKEN + ANMELDEN

- Familie Westermann und Team
- Fernreisebus
- Pension Lucknerhof
- Halbpension



Wann bekomme ich genauere Informationen zu der Freizeit (Abfahrtsort, Taschengeld, Gepäck, etc.)?

Etwa 6 Wochen vor Beginn der Freizeit lädt das Mitarbeitenden-Team die Teilnehmenden zu einem Freizeitvortreffen ein, bei dem alle Fragen geklärt werden. Gerne gibt das Jugendpfarramt auch vorher Auskunft.

Wie melde ich mich an?

Die Anmeldung erfolgt online über unsere Homepage **www.jugend-kirchenkreis-luebbecke.de/freizeiten**. Die Anmeldung erfolgt über den sog. **JuengerManager** der Evangelischen Jugend von Westfalen und ist rechtlich verbindlich. Solltest Du Fragen haben oder Hilfe bei der Anmeldung benötigen, hilft Dir unsere Sekretärin Nancy Fast gern weiter. Du erreichst sie Mo. – Fr. zwischen 9:00 und 15:00 Uhr unter 05741/2700-322 oder per Mail unter: jugend@kirchenkreis-luebbecke.de

Sollte ich eine Reiserücktrittversicherung abschließen?

Ja, wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, um eventuelle Stornokosten zu vermeiden.

Was ist bei einer Abmeldung zu beachten?

Unter den Reisebedingungen (bitte sorgfältig lesen!) finden sich unsere **Stornobedingungen**. Je nach Zeitpunkt des Abmeldens fallen entsprechende Stornokosten an. Die Kosten errechnen sich aus den uns entstandenen Ausfallkosten.

Zimmeraufteilung

Bei der Zimmeraufteilung möchten wir den Bedürfnissen unserer Teilnehmer*innen gerecht werden, deshalb wäre es wichtig, uns vor der Freizeit zu kontaktieren, um Wünsche zu besprechen.

Frühbucherrabatt

Der Frühbucherrabatt von 15,– € wird pauschal für jede Anmeldung bis einschließlich 31.01.2027 auf den jeweiligen Freizeitpreis gewährt. Ein Last-Minute-Rabatt wie in den vergangenen Jahren wird nicht angeboten.

Sind Wertsachen versichert?

Nein. **Wir übernehmen grundsätzlich keine Haftung** für Wertsachen und bitten um Verständnis, dass die Mitarbeitenden in erster Linie pädagogisch arbeiten und keine Wertsachen verwahren können. Es ist am besten, wertvolle Dinge zu Hause zu lassen.

Jugendschutz

Natürlich wird auf unseren Freizeiten auf das deutsche und ggf. auf ausländische **Jugendschutzgesetze** geachtet. Die Anwendung des JuSchG orientiert sich für die gesamte Freizeitgruppe normalerweise an den jüngsten Teilnehmenden einer Freizeit.

Wann wird bezahlt?

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und die Rechnung für die jeweilige Freizeit. Soweit keine anderen Zahlungsbedingungen im Prospekt angegeben sind, überweisen Sie bitte direkt nach Erhalt der Rechnung eine Anzahlung von ca. 20% des Reisepreises (den genauen Betrag entnehmen Sie bitte der Rechnung). Den noch offenen Restbetrag begleichen Sie bitte ca. 6 Wochen vor der jeweiligen Freizeit, die genaue Überweisungsfrist entnehmen Sie bitte ebenfalls der Rechnung.

Betreuung

Die **Betreuung durch unsere Mitarbeitenden** beginnt am Abfahrtsort und endet, wenn die Eltern ihre Kinder nach der Rückreise wieder abholen oder wenn ein Kind vorzeitig abgeholt werden muss.

Schutzkonzept

Die EVANGELISCHE JUGEND im Kirchenkries Lübbecke hat ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt erstellt. Dieses umfasst auch unsere Kinder- und Jugendfreizeiten. Sie finden es unter www.jugend-kirchenkreis-luebbecke.de/schutzkonzept/

Impfung

Bitte besprechen Sie notwendige Impfungen mit Ihrem **Hausarzt**. Wir empfehlen Impfungen gemäß der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO).

Ermäßigung

Bei finanziellen Engpässen gibt es die Möglichkeit, **Zuschüsse** zu beantragen. Unsere Mitarbeiterin Nancy Fast gibt Ihnen unter **Tel. 05741 2700-322** gerne Auskunft.

Verpflegung

Das ist von Freizeit zu Freizeit sehr unterschiedlich geregelt. Manche Freizeiten haben ein eigenes **Kochteam** dabei, andere Freizeiten sind in einem Haus mit **Vollverpflegung**. In der Regel gibt es 3 Mahlzeiten am Tag. **Die Verpflegung für An- und Abreise ist selbst zu organisieren.**

Allergiker

Falls Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten vorliegen sollten, klären Sie dies vor der Anmeldung mit dem Jugendpfarramt unter **Tel. 05741 2700-322** ab.

Was ist im Krankheitsfall?

Wenn ein/e Teilnehmer*in erkrankt oder verunfallt, begleitet ein Mitarbeitender sie oder ihn zum Arzt oder ins Krankenhaus. Bei schwerwiegenden Erkrankungen werden natürlich die Eltern informiert. Die Abrechnung erfolgt entweder über die Krankenkarte oder der Veranstalter geht in Vorleistung. Falls Kosten entstanden sind, werden den Eltern diese nach der Freizeit in Rechnung gestellt. Es besteht dann die Möglichkeit, die Belege vorrangig bei der eigenen Krankenkasse und dann bei der von uns abgeschlossenen Reisekrankenversicherung einzureichen. Sollte ein/e Teilnehmer*in so schwer erkranken, dass eine weitere Teilnahme an der Freizeit nicht mehr möglich ist, ist ein Rücktransport durch die Eltern/Erziehungsberechtigten zu organisieren bzw. durchzuführen. Die Kosten hierfür werden nicht vom Kirchenkreis/Jugendpfarramt oder dem CVJM getragen.

Stornokosten

Bitte beachten Sie, dass wir, abweichend der Angaben der unter §7 unserer AGB aufgeführten Tabelle bei einer Stornierung seitens der/des Anmeldenden die uns durch die Stornierung tatsächlich entstehenden Kosten in Rechnung stellen müssen. Diese richten sich oft nach den für uns geltenden Stornierungsbedingungen unserer Partner und können mitunter deutlich höher ausfallen, als in der Tabelle dargestellt. Auch uns durch die Stornierung ausfallende Fördergelder und Teampauschalen, die in den Reisepreis bereits einkalkuliert wurden, müssen wir in Rechnung stellen. Die entstehenden Kosten weisen wir auf Wunsch gern detailliert nach. Sollten uns durch eine Stornierung keine Kosten entstehen, weil wir beispielsweise den Platz erneut vergeben können, berechnen wir lediglich eine Verwaltungsgebühr von 20,-€. **Wir raten daher dringend zum Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, um mögliche Stornierungskosten nicht selbst tragen zu müssen.**

Wer sind die Teamer?

Unsere Freizeit-Teamer haben langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie sind Mitarbeitende der Ev. Jugend oder der CVJMs. **Der Veranstalter legt Wert auf die Teilnahme an regelmäßigen Seminaren, an der Freizeitmitarbeiterschulung und den Erwerb der JuLeiCa** (s.S. 9). Natürlich gibt es in einem Team auch Mitarbeitende, die das erste Mal mitfahren, aber auch sie sind geschult und unser guter Betreuungsschlüssel schafft Möglichkeiten, Jüngeren den Einstieg in die Freizeitarbeit zu ermöglichen. Die Leitung der Freizeiten wird sowohl von ehrenamtlichen als auch hauptamtlichen Mitarbeitenden übernommen. Sie sind während der Freizeit jederzeit ansprechbar. Betreuungsschlüssel: Je nach Freizeit und Alter gibt es **einen Mitarbeitenden für 6 bis 8 Kinder oder Jugendliche**.

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen der Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke, K.d.ö.R

Die nachfolgenden Reisebedingungen gelten für Pauschalreiseverträge, auf welche die Vorschriften der §§ 651a ff BGB über den Reisevertrag direkt Anwendung finden. Die Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen der*dem Teilnehmenden bzw. deren*dessen Personensorgeberechtigten und der Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis y BGB und der Artikel 250 und 252 EGBGB und füllen diese aus.

1. Anmeldung, Vertragsabschluss, Bestätigung

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung), die schriftlich über unsere Webseite erfolgen kann, bietet der*die Teilnehmer*in (soweit minderjährig durch die Unterschrift der Personensorgeberechtigten) den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage dieser Reisebedingungen, der Reiseausschreibung und aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage, soweit diese dem bzw. der Teilnehmer*in vorliegen, verbindlich an. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der*die Teilnehmer*in bzw. deren*dessen Personensorgeberechtigte umgehend benachrichtigt. Der*Die Teilnehmer*in ist an sein*ihr Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Bei Verträgen, die direkt online z. B. über die Homepage bzw. ein Online-Anmeldeformular abgeschlossen werden, gilt folgendes: Über den Button „Zahlungspflichtig buchen" gibt der*die Teilnehmer*in einen verbindlichen Antrag zur Ferienfreizeit ab. Vor Abschicken der Anmeldung kann der*die Teilnehmer*in die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der*die Teilnehmer*in durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren" diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen*ihren Antrag aufgenommen hat. Die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke schickt daraufhin der*dem Teilnehmer*in eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zu, in welcher die Anmeldung der*des Teilnehmenden nochmals aufgeführt wird und der*die Teilnehmer*in über die Funktion „Drucken" ausdrucken kann. Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Anmeldung des*der Teilnehmenden beim Veranstalter eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags dar. Der Reisevertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch den Veranstalter zustande, die mit einer gesonderten E-Mail (Reisebestätigung) versandt wird.

1.2 Der Reisevertrag ist mit dem Zugang der Anmeldebestätigung durch die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke zustande gekommen. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke dem*der Teilnehmer*in eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung übermittelt, sofern der*die Teilnehmer*in nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Buchungsinhalt ab, liegt ein neues Vertragsangebot vor, an welches die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke für einen Zeitraum von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der*die Teilnehmer*in dieses innerhalb der Bindungsfrist durch ausdrückliche Annahmeerklärung bestätigt oder die Anzahlung erklärt.

1.4 Die von der Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke gegebenen vorvertraglichen Informationspflichten über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten und die Stornopauschalen (gemäß Art. 250 § 3 Nr. 1,3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.5 Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen oben genannten Buchungsarten aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden nach Vertragsabschluss besteht. Ein Rücktritt und die Kündigung vom Vertrag hingegen sind unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 5 und 6 möglich. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Reisevertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung der*des Teilnehmenden bzw. der Personensorgeberechtigten geführt worden.

2. Zahlungsbedingungen

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Ferienfreizeit dürfen nur gefordert und angenommen werden, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem*der Teilnehmer*in der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise im Sinne von § 651 r Abs. 4 BGB und Artikel 252 EGBGB übergeben wurde. Nach Abschluss des Reisevertrages (mit Erhalt der Reisebestätigung) wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

2.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderweitiges ausdrücklich vereinbart ist, bis 21 Tage vor Reisebeginn fällig, jedoch frühestens nach Erhalt der Reisebestätigung zu leisten.
Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters zu leisten.
Ev. Kirchenkreis Lübbecke | KD-Bank eG Dortmund
IBAN: DE68 3506 0190 2001 1850 23 | BIC: GENODED1DKD
Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Rechnung angegebende Rechnungsnummer anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegengenommen.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages die nach dem Vertragsabschluss notwendig wurden und vor oder bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren und von der Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind vor dem Reisebeginn nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen.

3.1 Die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke ist verpflichtet, den*die Teilnehmer*in über wesentliche Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Der*Die Teilnehmer*in ist im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben berechtigt in einer angemessenen Frist die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten. Der*Die Teilnehmer*in hat die Wahl auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert wird, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises höchstens jedoch um 8 % vor, wenn sich die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten
a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse.
Der Reisepreis wird in diesen Fällen in dem Umfang erhöht, wie sich die Erhöhung der vorgenannten Preise und Preisfaktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt.
Konkret erfolgt die Berechnung der Erhöhung wie folgt:
a) Bei einer pro Reiseteilnehmenden bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Reisenden den jeweiligen Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In weiteren Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Anzahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Reisenden verlangen.
c) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
d) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise hierdurch für den Veranstalter verteuert hat. Der Veranstalter teilt dem Anmeldenden den Wechselkurs, der in die Kalkulation eingeflossen ist, schriftlich mit.
Im Falle der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.
Übersteigt die Preiserhöhung 8 % des Reisepreises oder ist eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistungen erforderlich, kann der Veranstalter diese nicht einseitig vornehmen. Er kann dem*der Teilnehmer*in die Änderung jedoch anbieten und verlangen, dass innerhalb einer vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist das Angebot annimmt oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurücktritt. Nach Ablauf der Frist gilt das Angebot als angenommen. Hierauf wird der*die Teilnehmer*in in der Mitteilung hingewiesen.
Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit Änderungen der vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.
Leistungs- und Preisänderungen sind dem*der Teilnehmer*in auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise mitzuteilen; bei Preiserhöhungen unter Angabe der Gründe und der Berechnung.

4. Rücktritt der Teilnehmenden

4.1 Der*Die Teilnehmer*in kann bis Freizeitbeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Mail) zu erklären. Bei Rücktritt vor Freizeitbeginn durch den*die Teilnehmer*in oder tritt er*sie die Ferienfreizeit nicht an, steht der Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen zu, soweit der Rücktritt nicht durch die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Ferienfreizeit oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der ersparten Kosten des Veranstalters sowie abzüglich dessen, was der Veranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt. Maßgeblich für die Berechnung der Stornokosten ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke. Die Stornokosten betragen bei

- Rücktritt bis 29 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises pro Person
- Rücktritt bis 22 Tage vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises pro Person
- Rücktritt bis 15 Tage vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises pro Person
- Rücktritt bis 7 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises pro Person
- Rücktritt bis 2 Tage vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises pro Person
- Rücktritt einen Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 85 % des Reisepreises pro Person

Dem*Der Teilnehmer*in bleibt der Nachweis vorbehalten, der Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke sei ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder die ihr zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale. Die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihm*ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

4.2 Die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke ist verpflichtet infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises unverzüglich aber auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.3 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

5. Rücktritt und Kündigung durch die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

5.1 wenn der*die Teilnehmer*in die Teilnehmendeninformationen ungeachtet der ihr*ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.

5.2 bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmendeninformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung - die Teilnahme mit einem nicht vertretbaren Risiko für den*die Teilnehmer*in, die anderen Teilnehmer*innen oder den Veranstalter verbunden ist.

5.3 wenn der*die Teilnehmer*in ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstag/en teilnimmt.

5.4 wenn die Anzahlung oder die Restzahlung trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht vollständig geleistet wird, sofern der Veranstalter Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke zur ordnungsgemäßen Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht. In diesem Fall kann der Veranstalter eine Entschädigung nach Ziffer 5 verlangen.

5.5 beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfreizeit wesentlicher persönlicher Umstände des*der Teilnehmenden nach Abschluss des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den*die Teilnehmer*in oder die anderen Teilnehmer*innen nicht gewährleistet ist.

5.6 Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter*innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der*die Teilnehmer*in die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer, mit Ausnahme besonders gravierender Fälle, vorherigen Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der*die Teilnehmer*in ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des*der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

5.7 Bei Nichterreichen der in der Freizeitbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Reisebestätigung angegebenen Mindestteilnehmer*innenzahl ist die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke berechtigt, die Ferienfreizeit innerhalb der gesetzlichen Frist von

- 20 Tagen bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen
- 7 Tagen bei einer Reisedauer von bis zu sechs Tagen

abzusagen.

5.8 Die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke ist verpflichtet, den*die Teilnehmer*in unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Ferienfreizeit zu unterrichten und ihm*ihr die Rücktrittserklärung zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmer*innenzahl nicht erreicht werden kann, wird die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke unverzüglich von dem Rücktrittsrecht Gebrauch machen.

6. Beschränkung der Haftung

6.1 Die vertragliche Haftung der Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

6.2 Die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort.), sofern diese Leistungen in der Reisebeschreibung und Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und der Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistung so eindeutig gekennzeichnet sind, dass die Leistungen für den*die Teilnehmer*in erkennbar nicht Gegenstand der vom Veranstalter zu erbringenden Reiseleistungen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt.

6.3 Die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke haftet ebenfalls für Schäden, die auf eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch den Veranstalter zurückzuführen sind.

7. Mitwirkungspflicht

7.1 Der*Die Teilnehmer*in ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

7.2 Wird die Ferienfreizeit nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der*die Teilnehmer*in Abhilfe verlangen. Soweit die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, können grundsätzlich weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend gemacht werden. Der*Die Teilnehmer*in ist verpflichtet, seine*ihre Mängelanzeige unverzüglich der Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke vom Veranstalter vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von der Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel der Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke unter der mitgeteilten Kontaktstelle von der Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters der Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke bzw. ihrer Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Vertreter vom Veranstalter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.3 Wird die Ferienfreizeit infolge eines Mangels der in § 651 i Abs. 2 BGB bezeichneten Art erheblich beeinträchtigt, kann der*die Teilnehmer*in den Vertrag nach § 651 l BGB kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Veranstalter eine von dem*der Teilnehmer*in bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt ist.

7.4 Die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke verweist auf die Beistandspflicht gemäß § 651 q BGB, wonach dem*der Teilnehmer*in im Falle des § 651 k Abs. 4 BGB oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewährleisten ist, insbesondere durch Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung, Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und Unterstützung bei der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten. Dabei bleibt § 651 k Abs. 3 BGB unberührt.

8. Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung und Informationen über Verbraucherstreitbeilegung

8.1 Ansprüche nach den § 651 i Abs. 3 Nr. 2 bis 7 BGB hat der*die Teilnehmer*in gegenüber der Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke geltend zu machen. Empfohlen wird eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger.

8.2 Ansprüche nach § 651i Abs. 3 BGB verjähren gemäß § 651j BGB in zwei Jahren; die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Ferienfreizeit nach dem Vertrag enden sollte.

8.3 Die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt.

9. Pass und Visa

9.1 Die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke wird den*die Teilnehmer*in über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung erforderlicher Visa vor Vertragsschluss sowie ggf. bis zum Reiseantritt über eventuelle Änderungen unterrichten. Der*Die Teilnehmer*in ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Ferienfreizeit wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen*ihren Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation der Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke bedingt sind.

9.2 Soweit gesundheitliche Erfordernisse einzuhalten sind, sind die Angaben in der jeweiligen konkreten Freizeitbeschreibung maßgeblich. Auch hier wird der*die Teilnehmer*in bei Änderungen der Erfordernisse nach Veröffentlichung oder nach Buchung gesondert informiert werden.

9.3 Die Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der*die Teilnehmer*in ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Veranstalter zu vertreten ist.

10. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die uns zur Verfügung gestellt werden, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Sie werden nach deutschen und europäischen Datenschutzrecht, insbesondere unter Berücksichtigung der DSG-EKD bzw. DSGVO bearbeitet.
Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.kirchenkreis-luebbecke.de/datenschutz

11. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmung des Reisevertrags bzw. der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags bzw. der Reisebedingungen zur Folge.

Stand: Oktober 2026

Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke, K.d.ö.R.
Jugendpfarrer Benjamin Tinz
Geistwall 32,
32312 Lübbecke
Tel. 05741 / 2700 -322
www.jugend-kirchenkreis-luebbecke.de
Mail. jugend@kirchenkreis-luebbecke.de



Mein Leben. Meine Ideen. Meine Ausbildung.

„Ich gehe jeden Tag mit einem Lächeln nach Hause, das sagt doch alles über meine Ausbildung aus, oder?“

Amelie Joseph – Auszubildende

Wir machen den Weg frei.

Volksbank PLUS eG

persönlich | partnerschaftlich | professionell